

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

vom 26.07.2012

TOP 1.1	Trost KG, Rudolf-Diesel-Ring 1a, Bad Neustadt-Brendlorenzen Erweiterung der bestehenden Fertigungshalle, Erker-Anbau und Anbringung von Werbeschildern, Fl.Nr. 9916/32, Rudolf-Diesel-Ring 1a, StT. Brendlorenzen, BV-Nr.: 71/2012
----------------	---

Beschluss:

Das betreffende Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Am Dolzbach in einem GI-Gebiet. Gegenstand des Bauantrages ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes durch den Bau einer neuen Fertigungshalle als Verbindungsbau zwischen den beiden bereits vorhandenen Hallengebäuden. Weiterhin soll an der Nordostseite der vorhandenen Halle B ein Erker angebaut sowie im Bereich der Nord- und Südfassade entsprechende Werbeanlagen angebracht werden. Seitens der Stadt Bad Neustadt bestehen gegenüber den geplanten Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Von daher wird dem Bauantrag zugestimmt.

Der rechnerische und zeichnerische Stellplatznachweis wurde geführt. Insgesamt werden auf dem Grundstück 33 Stellplätze nachgewiesen. Die erforderliche Abstandsflächenübernahmeerklärung für den Bereich des Erkeranbaues liegt den Antragsunterlagen bei. Brandschutz- und abstandsflächenrechtliche Belange, werden soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft. Die geplante Werbeanlage widerspricht in einem Punkt den Vorgaben der städtischen Werbeanlagensatzung. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung sind Werbeanlagen an der Fassade mit einer Höhe von mehr als 1/4 der Traufhöhe unzulässig. Dieses Maß wird im vorliegenden Fall überschritten. Nachdem sich die Werbeanlagen jedoch positiv in das Gesamtbild der Fassade einfügen, ist diese Abweichung in städtebaulicher Hinsicht vertretbar. Von daher stimmt die Stadt der Zulassung einer Abweichung von der diesbezüglichen Bestimmung der städtischen Werbeanlagensatzung zu. Die Beleuchtung der Werbeanlage ist entsprechend den Vorgaben der Werbeanlagensatzung blendfrei auszuführen. Die Lichtquelle darf vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht sichtbar sein. Blink-, Wechsel- oder Reflexbeleuchtung sind unzulässig (§ 3 Abs. 3 der Satzung). Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Trennsystem. Die Entwässerungsleitungen sind DIN- und fachgerecht an die bestehende Grundstücksentwässerung anzuschließen. Weitere Erinnerungen bestehen nicht. Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 1.2	Stadt Bad Neustadt a.d.Saale, Rathausgasse 2, Bad Neustadt a.d.S. Umbaumaßnahmen zur barrierefreien Erschließung Kindergarten/Hort, Modernisierung Turnhalle, Neubau der Grundschule und Abbruch des alten Schulgebäudes, Fl.Nr. 9230, Valentin-Rathgeber-Str. 1-5, StT Brendlorenzen, BV-Nr.: 73/2012
----------------	---

Beschluss:

Das betreffende Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Hinter Brend (für das Teilgebiet zwischen Neubaustrasse und Schulstrasse) vom 29.04.1977 in einem SO-Gebiet „Schule“.

Gegenstand des Bauantrages sind folgende Maßnahmen:

- Abbruch des alten Schulgebäudes
- Bau eines neuen, 2-geschossigen Schulgebäudes
- Umbaumaßnahmen zur barrierefreien Erschließung des Kindergartens/Hort
- Modernisierung der Turnhalle
- Brandschutztechnische Ertüchtigung des Kindergartens/Horts und der Turnhalle

Seitens der Stadt Bad Neustadt bestehen gegenüber den geplanten Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Von daher wird dem Bauantrag die Zustimmung erteilt. Der rechnerische und zeichnerische Stellplatznachweis wurde geführt. Danach sind rechnerisch insgesamt 19 Stellplätze erforderlich. Tatsächlich nachgewiesen werden 25 Stellplätze. Der Stellplatznachweis ist damit erbracht. Der erforderliche Brandschutz-nachweis liegt den Bauantragsunterlagen bei. Dieser wird seitens des Landratsamtes geprüft. Bauordnungs- und abstandsflächenrechtliche Belange werden, soweit notwen-dig, ebenso vom Landratsamt geprüft. Die weiteren zu hörenden Fachbehörden werden vom Landratsamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beteiligt. Die Abwas-serbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Trennsystem. Allerdings fehlt in den eingereichten Planunterlagen noch die erforderliche Entwässerungsplanung. Diese wird in Abstimmung mit dem Abwasserverband Saale-Lauer zeitnah nachgereicht. Weitere Erinnerungen bestehen nicht. Der Bauantrag wird im vorliegenden Fall zu-nächst ohne Entwässerungsplan an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet, damit die Beteiligung der weiteren Fachbehörden sowie die Prüfung des Brandschutzes bereits zwischenzeitlich vorgenommen werden kann. Die Baugenehmigung darf jedoch erst erteilt werden, wenn der mit dem Abwasserverband Saale-Lauer abgestimmte Ent-wässerungsplan vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2	Umgestaltung des Stadtzugangs an der Falaiser Brücke und Bus-bahnhof (BA 2 A+B): Auftragsvergabe für Metallbau- und Vergla-sungsarbeiten Busbahnhof und Pavillons
--------------	--

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme „Umges-taltung des Stadtzugangs an der Falaiser Brücke und Busbahnhof - Metallbau- und Verglasungsarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Vorndran Metallbau, Vorndranweg 8, 97702 Kleinwenkheim, gemäß den Einheitspreisen ihres Angebotes vom 20.07.2012 mit einer Angebotssumme von 164.358,04 € brutto zu erteilen. Die be-nötigten HH-Mittel für die Vergabe der Bauleistungen stehen auf der HH-Stelle 7913.9450 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3	Umgestaltung des Stadtzugangs an der Falaiser Brücke und Bus-bahnhof (BA 2 A+B): Auftragsvergabe für Malerarbeiten
--------------	---

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme „Umgestaltung des Stadtzugangs an der Falaiser Brücke und Busbahnhof - Malerarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Demling GmbH & Co. KG, Talstraße 6, 97616 Salz, gemäß den Einheitspreisen ihres Angebotes vom 20.07.2012 mit einer Angebotssumme von 37.094,20 € brutto zu erteilen. Die benötigten HH-Mittel für die Vergabe der Bauleistungen stehen auf der HH-Stelle 7913.9450 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4 Umgestaltung des Stadtzugangs an der Falaiser Brücke und Busbahnhof (BA 2 A+B): Auftragsvergabe für Spengler- und Dachdeckerarbeiten
--

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme „Umgestaltung des Stadtzugangs an der Falaiser Brücke und Busbahnhof - Spengler- und Dachdeckerarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter Fa. Manfred Imhof GmbH, Industriestraße 33, 97631 Bad Königshofen i. Gr., gemäß den Einheitspreisen ihres Angebotes vom 20.07.2012 mit einer Angebotssumme von 104.458,90 € brutto zu erteilen. Die benötigten HH-Mittel für die Vergabe der Bauleistungen stehen auf der HH-Stelle 7913.9450 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5 Umgestaltung des Stadtzugangs an der Falaiser Brücke und Busbahnhof (BA 2 A+B): Auftragsvergabe für Elektroinstallationsarbeiten nach DIN 18382

Beschluss:

Der Vorsitzende bzw. seine Vertreter werden ermächtigt, den Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten nach DIN 18382 für die Umgestaltung des Stadtzugangs an der Falaiser Brücke und Busbahnhof, BA 2 A + B an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die notwendigen HH-Mittel stehen auf der HH-Stelle 7913.9450 zur Verfügung. Die Ausschreibungsergebnisse und Vergaben werden in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses nach der Sommerpause 2012 am 13.09.2012 bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6	Umgestaltung des Stadtzugangs an der Falaiser Brücke und Busbahnhof (BA 2 A+B): Ermächtigung des Vorsitzenden zur Auftragsvergabe für die Dynamische Fahrgastinformation am Busbahnhof
--------------	---

Beschluss:

Der 1. Vorsitzende bzw. seine Vertreter werden ermächtigt, den Auftrag für die Lieferung und Installation einer Dynamische Fahrgastinformation (DFI) zur Umgestaltung des Stadtzugangs an der Falaiser Brücke und Busbahnhof, BA 2 + B an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die notwendigen HH-Mittel stehen auf der HH-Stelle 7913.9450 zur Verfügung. Die Ausschreibungsergebnisse und Vergaben werden in der 1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses nach der Sommerpause 2012 am 13.09.2012 bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8	Schulsportplätze in Bad Neustadt a. d. Saale: Auftragsvergabe der Sanierungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten
--------------	---

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Sanierungsarbeiten an den Belägen der Schulsportanlagen „Rhönblick“ in Höhe von 57.206,87 € brutto und für die Reinigung des Kunststoffbelages an der Schule Brendlorenzen in Höhe von 1.472,98 € brutto an die Firma Möller-Sportbau GmbH, Packenreiter Straße 15, 81247 München zu den Einheitspreisen ihres Angebotes vom 19.07.2012 zu vergeben. Unter der HH-Stelle 5602.5100 – Schulsportanlage Rhönblick – stehen derzeit noch 90.000,00 € im Haushalt zur Verfügung, unter der HH-Stelle 2112.5100 – Schule Brendlorenzen – derzeit noch 4.500,00 €. Die Arbeiten werden im September/Oktober 2012 ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9	Änderung des Bebauungsplanes "Oberer Heuweg" im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 17668/1, 17668/13 und 17658/24, Waldsiedlung, Gemarkung Mühlbach: Änderungs- und Vergabebeschluss
--------------	---

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den einfachen Bebauungsplan „Oberer Heuweg“ für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 17658/3, 17658/24, 17668/1, 17668/13 und Teilfläche von Grundstück Fl.-Nr. 17658/10, Waldsiedlung, Gemarkung Mühlbach im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, entsprechend der Konzeption des Stadtbauamtes vom 26.07.2012 zu ändern. Mit der Durchführung des Änderungsverfahrens wird das Stadtbauamt beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 10 Friedhof Altstadt: Sanierung des Platzes vor der Aussegnungshalle

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt am Altstadtfriedhof folgende Arbeiten durchführen zu lassen:

- Erneuerung der Stufen am Zugang vom Parkplatz zum Vorplatz vor der Aussegnungshalle
- Erneuerung des Belags auf dem gesamten Vorplatz
- Neubepflanzung des Grünstreifens vor der Natursteinmauer
- Sanierung der Fugen in der Natursteinmauer
- Auffrischung der Asphaltfläche nordöstlich der Aussegnungshalle

Als Oberfläche für den Belag wurde Muschelkalk entsprechend der Bemusterung gewählt, jedoch Stärke 8 cm.

Die notwendigen Mittel in Höhe von € 73.000,00 € stehen auf der HH-Stelle 7500.5000 (rd. 14.000,00 €) und im Deckungskreis zur Verfügung.

Der Städt. Bauhof wird beauftragt, die Arbeiten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 2 (StRe Bieber und Morschhäuser)
Persönlich beteiligt: 0

TOP 11 Sonstiges

TOP 11.1 Grundschule und Kindergarten Brendlorenzen - Bevollmächtigung des Vorsitzenden zur Vergabe von Aufträgen
--

Beschluss:

Der Bauausschuss bevollmächtigt den Vorsitzenden bzw. seine Vertreter, die Vergaben für die Dachsanierung am Kindergarten und Hort in Brendlorenzen durchzuführen und die Verträge entsprechend zu unterzeichnen.

Die Ausschreibungsergebnisse und Vergaben werden in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses nach der Sommerpause 2012 am 13.09.2012 bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0